

Hundepension, Am Weisenheimer Weg 1, 67136 Fußgönheim
Ansprechpartner D.Göbel
Tel. 0176-62752592 oder 06237-5985032
Fax.06237/597814 E-mail: info@hundepension-fussgoenheim.de
www.hundepension-fussgoenheim.de

Damit sich Ihr Hund während Ihres Urlaubs wohlfühlt, bieten wir in unserer Hundepension:

- Unterbringung in sehr gepflegter, neu errichteter isolierter Zwingeranlage mit
- Schutzhütten - im Winter beheizt - und großzügigen, überdachten Ausläufen
- Täglicher Freilauf auf 4000qm großer, eingezäunter Fläche
- Fütterung mit hochwertigem Markenfutter incl. Gute-Nacht-Leckerli
- Gewährleistung von tierärztlicher Versorgung im Krankheitsfall
- Kontakt mit anderen Pensionsgästen
- Schmuse- und Spieleinheiten sowie Ruhephasen

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Preise Hundepension

- Unsere Preise sind Inklusivpreise mit folgenden Leistungen
- Zweimalige Fütterung, ggf. Medikamentengabe
- Leckerli
- Täglich ausgiebiger Freilauf
- Streicheleinheiten und was Ihr Hund sonst zum Wohlfühlen braucht

Hauptsaison 18.04.2019 bis 13.10.2019 20.12.2019 bis 07.01.2020	Preis pro Hund 26.00 EUR Jeder weitere Hund 19,00 EUR bei zwei oder mehr Hunden eines Eigentümers
Nebensaison	Preis pro Hund 24.00 EUR Jeder weitere Hund 17,00 EUR bei zwei oder mehr Hunden eines Eigentümers
Tagespreis	Pro Hund 17,00 EUR

- für beheizte Unterkünfte berechnen wir zusätzlich 2,- € Heizkosten pro Tag
- Bring- und Abholtag werden voll berechnet.

Wochenendbuchungen sind nur möglich von freitags bis montags.

An So. und Feiertagen keine Bring u. Abholzeiten.

Mit Bestätigung der Anmeldung durch die Hundepension wird ein Platz für Ihren Hund reserviert. Bei Vertragsrücktritt später als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin ist eine Aufwandsentschädigung von 10,- € pro reserviertem Tag und Hund fällig.

2. Aufnahmebedingungen

Der Hundehalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes hinzuweisen (Schnappen, Beißen, Aggressivität gegenüber Menschen oder anderen Hunden).

Sollte der Hund der Kampfhundeverordnung unterliegen kann er nicht aufgenommen werden.

Im Interesse der anderen Gäste müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten sein. Der Hund muss gültige Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut und Zwingerhusten haben. Vor der Abgabe des Tieres ist der Impfausweis vorzulegen. Nicht ausreichend geimpfte Tiere erhalten bei Aufnahme in die Hundepension gegen Extragebühr eine Schutzimpfung.

Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Eigentümer/Halter dieses Hundes alle dadurch entstehenden Kosten wie z.B. für die Desinfektion oder die Behandlung angesteckter Hunde.

Läufige Hündinnen können wir aus Rücksicht auf unsere männlichen Gäste nicht aufnehmen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Hündin während des Aufenthaltes in unserer Hundepension nicht läufig wird.

Es können keine Hunde in die Hundepension aufgenommen werden, die

- dauerhaft oder langanhaltend insbesondere auch nachts bellen, jaulen, fiepen o.ä.
- uns oder anderen Hunden gegenüber in besonderem Maße aggressiv begegnen
- versuchen, über hohe Zäune zu springen oder sich darunter durchzugraben

3. Tierarztkosten / Tierheim

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer/Halter ausdrücklich gegenüber der Hundepension damit einverstanden, dass die Hundepension einen Tierarzt nach eigener Wahl konsultiert. Alle dadurch entstehenden Kosten sind vom Hundebesitzer/-halter zu tragen und sofort bei Abholung des Hundes zu begleichen.

Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer/Halter oder einer beauftragten Person verlängert, ist die Hundepension berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 10 Tagen in ein Tierheim ihrer Wahl abzugeben. Für danach entstandene Schäden haftet der Pensionsinhaber nicht.

4. Einwendung und Pfandrecht

Der Tierhalter kann gegenüber dem Pensionsentgelt nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.

Der Pensionsinhaber erwirkt wegen fälliger Forderung gegen den Tierhalter ein Pfandrecht an dem Hund des Tierhalters und ist befugt sich aus dem verpfändeten Hund zu befriedigen.

Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt 2 Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

5. Pflichten des Tierhalters

Der Tierhalter hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Pensionsbetreibers durch den Hund verursacht werden. Er verzichtet gegenüber allen anderen Tierhaltern auf Ersatzansprüche als Folge der gemeinsamen Haltung.

Der Tierhalter hat eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen und eine Kopie des Vertrages sowie der jeweiligen Verlängerungen auf Verlangen zu überreichen.

6. Ersatzpflicht des Pensionsbetreibers

1. Der Pensionsbetreiber haftet nur für Schäden des Tierhalters, soweit er gegen diese versichert ist oder diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters oder seiner Gehilfen beruhen. Im Falle von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung von solchen Pflichten, die für die Vertragserfüllung wesentlich sind, haftet er auch bei fahrlässigem Verhalten.
2. Der Tierhalter erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus und in den Fällen des Abs. 1 Ansprüche gegen den Vermieter geltend machen kann.

7. Bildrechte

Der Kunde willigt ein, dass Fotos die während des Aufenthalts in der Hundepension von seinem Hund aufgenommen werden, zu Werbezwecken der Hundepension Fußgönheim veröffentlicht werden dürfen.